



23.04.2013 – 13:32 Uhr

## **ikr: GAV für Gebäudereinigungs- und Hauswertsdienstgewerbe für allgemeinverbindlich erklärt**

Vaduz (ots/ikr) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 23. April 2013 die Verordnung über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) für das Gebäudereinigungs- und Hauswertsdienstgewerbe genehmigt. Die Verordnung enthält Bestimmungen zum Abschluss von Einzelarbeitsverträgen, Probezeit und Kündigungsfristen. Ausserdem regelt sie das Verhalten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers in diversen Fällen. Ebenfalls Bestandteil der Verordnung sind Bestimmungen zu Kündigungsfristen, Überstunden sowie Nacht- und Sonntagsarbeit.

Kontakt:

Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft  
Tatjana Hadermann  
T +423 236 64 43

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100736638> abgerufen werden.